

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 015/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Märkisches Kinderschutz-Zentrum - Antrag auf Umwandlung der Personalkostenfinanzierung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

30.01.2007

26.02.2007

Beschlussvorschlag:

Die bisher befristete kommunale Finanzierung von 0,5 Stellen für die „Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“ in Lüdenscheid, Hohfuhstraße 25 (jetzt: Märkisches Kinderschutz- Zentrum), wird in eine unbefristete Finanzierung umgewandelt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen durch die Gremien der anderen beteiligten Jugendämter.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Struktur der Zuschussberechnung wird im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.
(H.st. 1.465.7183.2).

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Nach Einfügung des § 8 a in das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben die örtlichen Jugendhilfeträger sicher zu stellen, dass die Mitarbeiter von Einrichtungen der Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten) bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls eine erfahrene Fachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzuziehen können.

Die Jugendämter der Städte Altena, Lüdenscheid, Plettenberg, Werdohl sowie des Märkischen Kreises und das in freier Trägerschaft der Märkischen Kliniken GmbH geführte „Märkische Kinderschutz-Zentrum“ (Namensänderung zum 01.01.2007, zuvor: „Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern“) haben sich darauf vereinbart, diese erfahrene Fachkraft in dieser Beratungsstelle zu beschäftigen

Aufgrund des Vertrages vom 01.07.1992 i.V.m. einem Vertragszusatz vom 01.04.1998 übernahm das Märkische Kinderschutz-Zentrum bisher Beratungsaufgaben für die Jugendämter nach §§ 16 und 28 SGB VIII. Derzeit werden durch die o.g. Jugendämter 2,6 Stellen unbefristet finanziert. Weitere 1,4 *befristet* eingerichtete Stellen werden zu 0,5 Stellenanteilen durch die Jugendämter und zu 0,9 Stellenanteilen durch den Förderverein der Beratungsstelle finanziert.

Mit Schreiben vom 28.08.2006 stellte die „Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle“ einen Antrag zur Umsetzung des o.g. Konzeptes. Demnach sollten die beteiligten Jugendämter 0,78 Stellen (30 Wochenstunden) finanzieren, der Förderverein 0,62 Stellen. Aus der Sicht der Beratungsstelle ist die Umschichtung der Finanzierung aufgrund drastisch sinkender Spendeneinnahmen erforderlich. Mit der Umwandlung der bisher befristet eingerichteten Stelle in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis soll einer weiteren ständigen Personalfluktuations vorgebeugt und die Aufgabenerfüllung nach § 8 a gewährleistet werden.

Allerdings konnte über die Verteilung der zusätzlichen Kosten für die Finanzierung der 0,78 Stellenanteile zwischen den beteiligten Jugendämtern keine Einigung erzielt werden. Lediglich über die Umwandlung der bisher befristet finanzierten halben Stelle in eine unbefristete halbe Stelle konnte Einvernehmen erzielt werden. Durch diese Regelung entstehen den beteiligten Jugendämtern im Vergleich zu den Vorjahren keine Mehrkosten. Auch in diesem Umfang kann durch die unbefristete Besetzung einer hohen Personalfluktuations entgegen gewirkt werden und die Arbeit der Beratungsstelle qualifiziert angeboten werden. Voraussetzung für eine Änderung des Stellenplanes des Kinderschutz-Zentrums ist gemäß § 5 des o.g. Vertrages ein einstimmiges Votum des Trägers und ein einstimmiger Beschluss aller beteiligten Jugendämter.

Lüdenscheid, den 23.01.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter